

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 28.01.2021

<b>TOP 3</b>	<b>Kurhausstraße Mühlbach und Bad Neuhaus– Vorstellung und Beschlussfassung über die geplante Instandsetzungsmaßnahme der Fahrbahndecke</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der im Sachvortrag vorgestellten Instandsetzungsmaßnahme des Fahrbahnbereichs der Kurhausstraße im Bereich Mühlbach Kloster und Bad Neuhaus Wandelhalle zu.

Die geschätzten Kosten der Instandsetzungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 260.000,- €

Die Verwaltung wird mit der VOB-gerechten Ausschreibung der Maßnahme beauftragt.

Auf der HH-Stelle 6300.9542 stehen derzeit noch 50.000,- € zur Verfügung. Die weiteren notwendigen HH-Mittel in Höhe von ca. 210.000,- € wurden bei der Mittelanmeldung für das HH-Jahr 2021 berücksichtigt und müssen entsprechend durch den Stadtrat im Haushalt genehmigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 auf der HH-Stelle 3700.9882 "Investitionszuweisung an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde zum Neubau des Gemeindezentrums"</b>
--------------	--

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die aufgrund des Baufortschritts ausgelösten, überplanmäßigen Ausgaben auf der HHSt 3700.9882 „Investitionszuweisung an die Evang.-Luther. Kirchengemeinde zum Neubau des Gemeindezentrums“ im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 25.000,00 €.

Diese überplanmäßigen Ausgaben werden durch einen entsprechend niedrigeren Zuschussbetrag in 2021 kompensiert und sind im Jahr 2020 – interimsmäßig – durch Mehreinnahmen aus Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233 a AO abgedeckt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 auf der HH-Stelle 0331.8412 "Zinsen auf Steuererstattungen"</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die durch Gewerbesteuererstattungen für Veranlagungsjahre 2018 und früher ausgelösten, überplanmäßigen Ausgaben für Erstattungszinsen nach § 233 a AO auf der HHSt 0331.8412 im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 20.850,50 €.

Diese sind durch Mehreinnahmen aus Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen auf der HHSt 0331.2616 abgedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag des Stadtmarketing NES e. V. auf Gewährung eines Sonderzuschusses</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die Gewährung eines Sonderzuschusses an den Stadtmarketing NES e. V. i. H. v. 14.650 € zur Finanzierung dessen Aktivitäten im Jahr 2020.

In dieser Größenordnung wird auf die Anwendung der bisherigen „Doppelungsregelung“ durch die übrigen Vereinsmitglieder aufgrund deren schwierigen wirtschaftlichen Lage verzichtet. Insgesamt wird der dem Stadtmarketing NES e. V. für 2020 zunächst mit 70.000 € zugesagte und veranschlagte städtische Zuschuss allerdings um 11.350 € unterschritten.

Von diesem Sonderzuschuss wurden im Laufe des Jahres 2020 bereits 8.000 € ausgereicht, so dass nun noch ein Betrag von 6.650 € ausbezahlt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0